

## **Akkreditierung**



Die Deutsche Akkreditierungsstelle bestätigt mit dieser **Teil-Akkreditierungsurkunde**, dass das Prüflaboratorium

#### KRIWAN Testzentrum GmbH Teslastraße 2, 74670 Forchtenberg

die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 für die in der Anlage zu dieser Urkunde aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten erfüllt. Dies schließt zusätzliche bestehende gesetzliche und normative Anforderungen an das Prüflaboratorium ein, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese in der Anlage zu dieser Urkunde ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Diese Akkreditierung wurde gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) 765/2008, nach Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens unter Beachtung der Mindestanforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 und auf Grundlage einer Bewertung und Entscheidung durch den eingesetzten Akkreditierungsausschuss ausgestellt.

Diese Teil-Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 26.10.2022 mit der Akkreditierungsnummer D-PL-12091-01.

Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 4 Seiten.

Registrierungsnummer der Teil-Akkreditierungsurkunde: **D-PL-12091-01-02** Sie ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-12091-01-00.

Berlin, 26.10.2022

Im Auftrag Florian Burkar Fachbereichsleitung

Diese Urkunde gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de).

## Deutsche Akkreditierungsstelle

Standort Berlin Spittelmarkt 10 10117 Berlin Standort Frankfurt am Main Europa-Allee 52 60327 Frankfurt am Main Standort Braunschweig Bundesallee 100 38116 Braunschweig

Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) ist die beliehene nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i. V. m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV. Die DAkkS ist als nationale Akkreditierungsbehörde gemäß Art. 4 Abs. 4 VO (EG) 765/2008 und Tz. 4.7 DIN EN ISO/IEC 17000 durch Deutschland benannt.

Die Akkreditierungsurkunde ist gemäß Art. 11 Abs. 2 VO (EG) 765/2008 im Geltungsbereich dieser Verordnung von den nationalen Behörden als gleichwertig anzuerkennen sowie von den WTO-Mitgliedsstaaten, die sich in bilateralen- oder multilateralen Gegenseitigkeitsabkommen verpflichtet haben, die Urkunden von Akkreditierungsstellen, die Mitglied bei ILAC oder IAF sind, als gleichwertig anzuerkennen.

Die DAkkS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC).

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org IAF: www.iaf.nu



### Deutsche Akkreditierungsstelle

# Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-12091-01-02 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

**Gültig ab: 26.10.2022** Ausstellungsdatum: 26.10.2022

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-12091-01-00.

Inhaber der Teil-Akkreditierungsurkunde:

#### KRIWAN Testzentrum GmbH Teslastraße 2, 74670 Forchtenberg

Das Prüflaboratorium erfüllt die Mindestanforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 und gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, um die nachfolgend aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Verwendete Abkürzungen: siehe letzte Seite Seite Seite 1 von 4



#### Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-12091-01-02

Prüfungen von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 sowie der Verordnung (EU) 167/2013 und Verordnung (EU) 168/2013 sowie nationalen Prüfverfahren und anderer Prüfverfahren der Mitgliedsstaaten oder Drittländern (gemäß Kennzahlenkatalog des KBA)

Auf Grund der Ermächtigung des Kraftfahrt Bundesamtes (KBA) gemäß § 31 Abs. 2 EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) in Verbindung mit Art. 67 Abs. 1 Satz 2 VO (EU) 2018/858 wird bestätigt, dass der Urkundeninhaber kompetent ist, Prüfungen im Sinne der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 in den nachfolgend genannten Bereichen durchzuführen und die Anforderungen an Technische Dienste der Kategorie A gemäß Art. 68 bis 71 der Verordnung (EU) 2018/858 erfüllt.

#### Flexibilisierung:

Innerhalb der angegebenen Rechtsakte<sup>1</sup> und den jeweils zugewiesenen Kompetenzfeldern<sup>2</sup> gemäß Kennzahlenkatalog des KBA, ist dem Prüflaboratorium, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAkkS bedarf, die Anwendung der genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren gestattet, soweit diese im Rechtsakt benannt sind. Dem Prüflaboratorium ist die Anwendung der vorgenannten Prüfverfahren in den jeweils gültigen Ausgabeständen gestattet. Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich.

Gültig ab: 26.10.2022 Ausstellungsdatum: 26.10.2022



#### Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-12091-01-02

Prüfverfahren (PV)	Titel des Prüfverfahrens	KBA- Kennzahl <sup>3</sup>	Kompe- tenzfeld	Kategorie <sup>4</sup>
Prüfumfang: Elektrik/Elektronik				
Elektromagnetische Verträglichkeit		08-01		
72/245/EWG *2009/19/EG (Anhänge VII-X)	Richtlinie des Rates vom 20. Juni 1972 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Funkent- störung von Kraftfahrzeugmotoren mit Fremdzündung	08-01-01	G	A
97/24/EG Kap. 8 *2005/30/EG (Anhänge V-VII)	Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1997 über bestimmte Bauteile und Merkmale von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen Kapitel 8	08-01-04	G	A
2009/64/EG (Anhänge IX-XI)	Richtlinie 2009/64/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Funkentstörung (elektro- magnetische Verträglichkeit) von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen	08-01-05	G	А
UN-R 10 ÄS 06 20.11.2019 (Anhänge 7-10) Anhang 9 ohne TEM-Zelle ohne 800mm Streifenleitung	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich der elektromagnetischen Verträglichkeit [2017/260]	08-01-11	G	A

Gültig ab: 26.10.2022 Ausstellungsdatum: 26.10.2022



#### Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-12091-01-02

#### verwendete Abkürzungen:

ECE Economic Commission for Europe

EG Richtlinien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

EN Europäische Norm

EWG Richtlinien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

KBA Kraftfahrt Bundesamt

UN United Nations

VO (EG) Verordnung des Europäischen Parlaments

VO (EU) Vorordnung der Europäischen Union

<sup>1</sup> Rechtsakte: Prüfverfahren, sofern es sich um Verordnungen oder Richtlinien handelt

<sup>2</sup> Kompetenzfelder: G = Elektrik / Elektronik

**Kategorie A**: in dieser Verordnung und in den in Anhang IV aufgeführten Rechtsakten genannte Prüfungen, die die technischen Dienste in eigenen Einrichtungen durchführen;

Gültig ab: 26.10.2022 Ausstellungsdatum: 26.10.2022

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Kennzahlenkatalog des KBA: Zusammenstellung der Prüfverfahren nach aktuellem Stand

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Kategorie gemäß VO (EU) 2018/858: